

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.536.769

Wien, am 28. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Juli 2021 unter der Nr. **7579/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Quo vadis Wiener Zeitung?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Umfasst die Verwaltung der Anteile auch die Möglichkeit eines Verkaufes?*
 - a. *Wenn ja, ist ein solcher geplant?*
 - i. *Wenn ja, an wen?*
 - b. *Wenn nein, gibt es Überlegungen, das Gesetz diesbezüglich zu ändern?*
2. *Welche genauen Pflichten umfasst die im Staatsdruckerei festgeschriebene Verwaltung der Anteile? (Bitte um Auflistung)*
 - a. *Wer genau ist für welche konkreten Pflichten zuständig? (Bitte Nennung der jeweiligen Positionen bzw. Namen sowie Abteilungen)*

Der Bund ist Alleineigentümer der Wiener Zeitung GmbH. Nach § 1 Abs. 6 Staatsdruckereigesetz 1996 obliegt die Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an der Wiener Zeitung

GmbH dem Bundeskanzler. Wenngleich das Recht zur Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes auch die Veräußerung derselben umfasst, so steht ein Verkauf der Bundesanteile an der Wiener Zeitung derzeit nicht zur Debatte. Die Veräußerung von Gesellschaftsanteilen an der Wiener Zeitung GmbH bedürfte dabei einer Änderung des Staatsdruckereigesetzes.

Der Umfang der Anteilseignerrechte an der Wiener Zeitung GmbH ergibt sich aus den auf das Unternehmen anzuwendenden gesetzlichen und satzungsmäßigen Rechtsvorschriften, das sind im Wesentlichen das GmbHG und der Gesellschaftsvertrag. Insbesondere umfasst die Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes die Bestellung der Geschäftsführung, Genehmigung des Jahresabschlusses, Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates, Beschlussfassung über den Jahresabschluss, Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats, Wahl des Abschlussprüfers auf Vorschlag des Aufsichtsrats.

Der Bund als Alleingesellschafter der Gesellschaft nimmt die Anteilseignerrechte in der Generalversammlung wahr, die Gesellschafterbeschlüsse werden gemäß § 34 Abs. 1 GmbHG schriftlich gefasst werden. Die Mitwirkungsrechte des Bundes am Medium „Wiener Zeitung“ ergeben sich aus den §§ 5 und 7 des Staatsdruckereigesetzes. Nach § 5 leg.cit. ist Herausgeber der „Wiener Zeitung“ der Bund, vor Bestellung und Abberufung des Chefredakteurs ist das Einvernehmen mit dem Herausgeber herzustellen. Die Tarife für Veröffentlichungen im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ und der Bezugspreis der Wiener Zeitung sind nach § 7 leg.cit. vom Bundeskanzler festzusetzen.

Zu den Fragen 3 bis 8:

3. *Was ist aus dem letzten Entwurf der Regierungsrichtlinie für die Wiener Zeitung geworden? Wird diese noch weiterverfolgt?*
4. *Gibt es aktuell Treffen mit Stakeholdern zu diesem Thema?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Auflistung der Treffen der letzten 12 Monate: Wann und mit wem?*
5. *Wie stehen sie zu den Pflichtveröffentlichungen der Wiener Zeitung?*
6. *Was genau verstehen sie unter einer „Serviceplattform des Bundes“ bzw. unter einem „Online-Organ der Regierung“?*
7. *Haben sie sich mit Ideen alternativer Finanzierungsmodelle für die Wiener Zeitung auseinandergesetzt?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
8. *Hat die Bundesregierung Pläne für die Zukunft der Wiener Zeitung?*
 - a. *Wenn ja, wie sehen diese aus?*

b. Wenn nein, weshalb nicht?

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3854/J-BR/2021 vom 26. Februar 2021 und Nr. 5933/J vom 24. März 2021 dargelegt, macht die nationale Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1151 und der sich damit zwangsläufig ändernde Prozess der Veröffentlichungspflicht, eine Transformation des bisherigen wirtschaftlichen Modells der Wiener Zeitung unumgänglich.

Dieser Handlungszwang kann allerdings durchaus als willkommene Möglichkeit für die Tageszeitung begriffen werden, um ganz im Sinne der Digitalisierung ein zukunftssträchtiges und nachhaltiges Geschäftsmodell zu entwickeln. Im Zuge der Transformation der Wiener Zeitung ins digitale Zeitalter sind dabei zahlreiche und vielfältige Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Zeitung denkbar.

Das Bundeskanzleramt hat bereits zahlreiche Überlegungen zu neuen Geschäftsmodellen angestellt, die auch die Ergebnisse interner Strategieprozesse der Wiener Zeitung gemeinsam mit der Belegschaft und Studien zur zukünftigen Ausgestaltung und zur nachhaltigen wirtschaftlichen Tragfähigkeit der „Wiener Zeitung“ berücksichtigt haben. Bereits jetzt betreibt die Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH verschiedene digitale Plattformen; so ist die Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH Verrechnungsstelle der Republik Österreich und betreibt als solche die webbasierte Anwendung auszug.at. Im Bereich Vergabewesen werden die Services auftrag.at sowie vergabeservice.at angeboten. Schließlich verlegt die Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH unter anderem den Druck der österreichischen Bundesgesetzblätter sowie diverser Amtsblätter (Finanzblatt, parlamentarische Materialien etc.) und stellt diese auch digital zur Verfügung. Die Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH ist außerdem Serviceleister für die Muttergesellschaft Wiener Zeitung GmbH in kaufmännischen Bereichen und der IT.

Derzeit werden die Modelle für die Zukunft der Wiener Zeitung mit unserem Regierungspartner umfassend und umsichtig diskutiert. Gemeinsam sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass es für spezielle Zeiten auch spezielle Lösungen braucht und daher haben wir bereits im Regierungsprogramm verankert, neue Geschäftsmodelle mit dem Ziel des Erhalts der Marke „Wiener Zeitung“ zu entwickeln, die wir nun gemeinsam mit der Wiener Zeitung evaluieren. Ebenso ist im Regierungsprogramm festgehalten, die Pflichtveröffentlichungen in Print abzuschaffen und damit auch die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten zeitgemäß weiterzuentwickeln.

Hierfür wurden bereits in der Vergangenheit und werden auch in der Zukunft laufend Gespräche mit sämtlichen Stakeholdern geführt. Die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen werden ebenso regelmäßig mit dem Koalitionspartner besprochen und diskutiert. Sobald der Meinungsbildungsprozess darüber abgeschlossen ist, wird ein entsprechender Gesetzesentwurf in Begutachtung geschickt und der parlamentarische Prozess gestartet.

Ich bitte um Verständnis, dass ich den noch laufenden Diskussionen – insbesondere mit dem Koalitionspartner – nicht vorgreifen möchte und daher zum jetzigen Zeitpunkt weder exakte Zeitpläne noch inhaltliche Zwischenstände bekanntgeben kann. Es gibt die unterschiedlichsten Möglichkeiten, Ideen und Pläne, die laufend mit allen relevanten Stakeholdern besprochen und auch mit dem Koalitionspartner intensiv diskutiert werden. Solange es hierzu allerdings keine gemeinsame Übereinkunft gibt, können – auch im Interesse der Wiener Zeitung und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – einzelne Ideen, Überlegungen, Pläne oder Gedanken nicht näher kommentiert werden.

Sebastian Kurz

